



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Frau Ausschussvorsitzende
Monika Hohmann MdL
Ausschuss für Bildung und Kultur
Landtag von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6 - 9
39104 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg
Postfach 3663, 39011 Magdeburg

Telefon: 0391 56531-0
Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Homepage
[http:// www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

Magdeburg, 21.03.2019

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bibliotheksgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LT-Drs. 7/3271)

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende Hohmann,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Möglichkeit, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bibliotheksgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LT-Drs. 7/3271) Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen.

Die Vorhaltung von öffentlichen Bibliotheken ist eine freiwillige Aufgabe der Kommunen. Vorgaben des Landes und die Einführung von Qualitätsstandards widersprechen der rechtlichen Einordnung als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe. Bereits deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Die vorgeschlagenen Neuregelungen lassen zudem einen deutlichen Mehraufwand für die kommunalen Träger von öffentlichen Bibliotheken erwarten, dies gilt besonders für die vorgeschlagene gesetzliche Gebührenbefreiung. Im Gesetzentwurf fehlen insoweit eine Gesetzesfolgenabschätzung zu den zu erwartenden Mindereinnahmen der Bibliotheksträger und ein Vorschlag zur Deckung der finanziellen Mehraufwendungen nach Art. 87 Abs. 3 der Landesverfassung.

§ 9 Abs. 2 Landesfachstelle

Die Landesfachstelle unterstützt die Arbeit der öffentlichen Bibliotheken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Die Entwicklung landesweiter Qualitätsstandards, eine landeszentrale Berichterstattung und eine landesweite Bibliotheksentwicklungsplanung gehen aber über Be-

ratung und Hilfestellung für die Bibliotheken deutlich hinaus, weil sie unmittelbar in die Trägerrechte eingreifen. Erweiterungen der Aufgaben der Landesfachstelle lehnen wir deshalb ab.

§ 10 Abs. 2

Die vorgeschlagenen Kriterien zur Förderung der öffentlichen Bibliotheken lehnen wir ab.

Die Landesförderung sollte die Arbeit berücksichtigen, die die Bibliotheken bereits heute - auch im Landesinteresse - leisten. Die öffentlichen Bibliotheken übernehmen u. a. eine Vielzahl von Bildungsaufgaben in Kindertageseinrichtungen und in Grundschulen, aber auch in Jugend- und Freizeiteinrichtungen. Dabei ist die Leseförderung und Lesegestaltung ein ganz wesentlicher Bestandteil der täglichen Bibliotheksarbeit.

Der Gesetzentwurf spricht zwar in der Begründung davon, dass Bibliotheken wichtige Bestandteile der kommunalen Bildungs- und Kulturinfrastrukturen seien, aber im Gesetzentwurf findet sich dazu nichts. Bibliotheken sind zudem nicht nur Bestandteil der kommunalen Bildungsinfrastruktur, sondern auch der Bildungsinfrastruktur des Landes.

Überdies wird von den öffentlichen Bibliotheken bereits heute ein entscheidender Beitrag zur Integration von Flüchtlingen - besonders im ländlichen Raum - geleistet. Besonders gewürdigt wird dieser Beitrag bei Ausgestaltung der Landesförderung jedoch nicht.

§ 10 Abs. 3

Die neuen Regelungen in § 10 Abs. 3 greifen in die kommunale Selbstverwaltung der Kommunen ein und werden abgelehnt.

Die Entscheidung über Befreiungen und Ermäßigungen bei den Benutzungsgebühren muss den kommunalen Trägern der Bibliotheken vorbehalten werden. Für landeszentrale Vorgaben sehen wir keinen Raum. Die geplante weitere Gebührenbefreiung lässt Einnahmeausfälle bei den Bibliotheken von bis zu 30 % erwarten, die vom Land auszugleichen wären.

§ 10 Abs. 4 neu

Eine Förderung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V. als Fachverband der Bibliotheken in Sachsen-Anhalt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Landes erscheint sachgerecht.

Der Bibliotheksverband Sachsen-Anhalt übernimmt für die kommunalen Bibliotheken teilweise die Fachberatung in bibliothekarischer Hinsicht, organisiert Fachtagungen und fungiert als Fördermittelnnehmer für verschiedene Förderprogramme für öffentliche Bibliotheken.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt


Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt